

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 12. APRIL 1924

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 393331 —

KLASSE 2b GRUPPE 2
(B 97276 V/2b)

Bing-Werke vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg.

Teigrühr- und Knetmaschine.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 10. Dezember 1920 ab.

Es ist sowohl bei Rühr- als auch bei Teig-
knetmaschinen für sich bekannt, an der Wand
des Behälters mehrere feste Arme anzubrin-
gen, über oder unter denen an der Rührachse
5 befestigte Rührarme hinwegstreichen. Fern-
er ist es bei Rührvorrichtungen nicht mehr
neu, auf der abnehmbaren Gefäßbrücke ein
Übersetzungsgetriebe zu lagern, dessen beide
Achsen wahlweise durch einen Umsteckhebel
angetrieben werden können. Mit allen diesen 10
bekannten Maschinen ist aber immer nur die
Erreichung eines Zweckes, nämlich des Kne-

tens oder des Rührens möglich. Die Erfindung benutzt diese einzelnen an sich bekannten Mittel und schafft durch ihre Vereinigung eine besonders für den Haushalt geeignete 5 Teigrühr- und Knetmaschine, die es gestattet, den Teig von den flüssigen Bestandteilen an bis zu seiner größten Dichte in einem fortlaufenden Arbeitsgang herzustellen, ohne daß das Auswechseln des Rührflügels und das Einsetzen eines besonderen Knetarmes notwendig 10 wird. Es ist lediglich bei zunehmender Dichte des Teiges erforderlich, den Hebel umzustecken. Diese Handhabung der Teigrühr- und Knetmaschine wird erreicht durch einen 15 an der Wand des Behälters festen, fast bis zur Mitte reichenden Arm und zwei von der Rührachse entgegengesetzt abstehende Rührarme, von denen der eine über und der andere unter dem festen Arm vorbeistreift, und 20 deren Achse durch einen Umsteckhebel von einem Vierkant aus mittels Übersetzungsräder in schnelle oder von einem anderen Vierkant aus in langsame Umdrehung versetzt wird. Der feste Arm hat während der Teigbereitung 25 zweierlei Wirkungen. Solange nämlich die Masse noch flüssig ist und durch die rasche Drehung des unteren Rührarmes geschlagen und gerührt wird, dient dieser feste Arm als Widerhalter, gegen den die flüssigen Bestandteile geschleudert werden, wobei der untere 30 Arm des Rührflügels als Anwerfer wirkt. Bei zäherwerdendem Teig und unmittelbarem Antrieb der Rührachse wirkt aber der feste Arm als Knetarm, während der obere Rührarm als

Zubringer dient und die am Knetarm hochsteigende Masse abstreift, über diesen nach unten dreht und hierdurch Luft in den Teig hineinschlägt.

In der Zeichnung ist die Erfindung in Abb. 1 im Schnitt nach der Linie A-A und in 40 Abb. 2 im Grundriß dargestellt.

In dem Trog *a* ist ein wagerechter Arm *b*, der bis fast zur Mitte reicht, durch Streben *c* befestigt. Die in einer abnehmbaren Brücke *d* und im Trogboden gelagerte Rührachse *e* 45 trägt zwei entgegengesetzt gerichtete und in der Höhe gegeneinander versetzte Rührflügel *f* und *g*. Auf der Rührachse *e* sitzt ein kleines Trieb *h*, das mit einem auf der Brücke gelagerten Zahnrad *i* in Eingriff steht. Der 50 Hebel *k* wird zum Schaumigrühren des Gutes auf das Vierkant *l* und zum Kneten auf das Vierkant *m* gesteckt.

PATENT-ANSPRUCH:

55

Teigrühr- und Knetmaschine, gekennzeichnet durch einen an der Wand des Troges (*a*) festen, nach dessen Mitte gerichteten Arm (*b*) und zwei von der Achse (*e*) 60 entgegengesetzt abstehende Rührarme, von denen der eine (*f*) über und der andere (*g*) unter dem festen Arm (*b*) vorbeistreift und deren Achse (*e*) durch Umsteckhebel (*k*) von einem Vierkant (*l*) aus 65 mittels Übersetzungsräder (*i*, *h*) in schnelle oder von einem anderen Vierkant (*m*) aus in langsame Umdrehung versetzt wird.

Abb. 1.

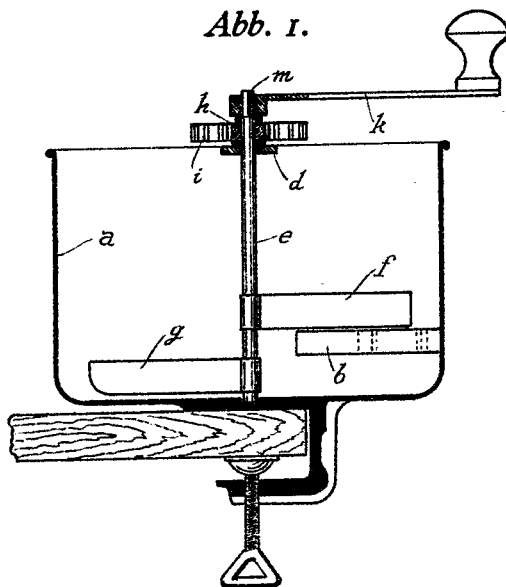


Abb. 2.

